

Swiss Olympic | Talgut-Zentrum 27 | CH-3063 Ittigen b. Bern

Geht an die Präsident\*innen und Geschäftsführer\*innen der Mitglieder von Swiss Olympic (Sportverbände und Partnerorganisationen)

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Ittigen, 19. Oktober 2020

Covid-19-Verordnung besondere Lage

Fokus auf Maskenpflicht in Innenräumen, Kantonale Einschränkungen von Grossveranstaltungen

Geschätzte Präsident\*innen

Geschätzte Geschäftsführer\*innen

Die Ausgangslage rund um die Covid-19-Pandemie verändert sich täglich und stellt die Sportwelt vor grosse Herausforderungen. Am Wochenende hat der Bundesrat gesamtschweizerische Entscheide zur Maskenpflicht, zu privaten Veranstaltungen und der Empfehlung zu Homeoffice getroffen. Swiss Olympic unterstützt die Verbände auch in diesen schwierigen Zeiten und informiert regelmässig. So wollen wir zur sicheren Durchführung von Trainings und Sportveranstaltungen beitragen.

Kaum Einschränkungen für den Trainingsbetrieb

Neu gilt ab dem 19. Oktober in der ganzen Schweiz in öffentlich zugänglich Innenräumen eine Maskenpflicht. Somit ist in Indoor-Sportanlagen (z. B. Hallenbad, Sporthallen usw.) in allen Bereichen, wo keine aktive sportliche Aktivität ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske zu tragen. Die Ausübung des Sports selbst lässt sich mit dem Tragen einer Maske meist nicht vereinbaren (z. B. aufgrund der körperlichen Anstrengung) und deshalb sind die Sportler\*innen beim Sport von der Maskenpflicht befreit. Bei ruhigeren Sportarten schränkt ein Tragen der Maske kaum ein und es liegt deshalb im Ermessensspielraum jeder Sportart zu definieren, ob das Sporttreiben mit der Maske zu vereinbaren ist oder nicht.

Keine Grossveranstaltungen mehr im Kanton Bern

Swiss Olympic kann den Entscheid der Berner Kantonsregierung, Grossanlässe mit mehr als 1000 Personen ab dem 19. Oktober 2020 zu verbieten, nicht nachvollziehen und hat diese Position auch öffentlich kommuniziert ([Link zur Newsmeldung](#)). Im Namen des Schweizer Sports hofft der Dachverband, dass der Entscheid in Bern keine Signalwirkung hat. Grundsätzlich erwartet Swiss Olympic von den Kantonen, dass sie keine weiteren Einschränkungen für den Sport beschliessen. Ein Wettkampf- und Trainingsverbot, wie es bis Anfang Juni dieses Jahr bestand, darf keine Option sein.

Schutzkonzepte für Sportveranstaltungen (Trainings und Wettkämpfe)

Wie Sie den Spezial-Newslettern zum Thema Covid-19 bereits entnehmen konnten, hat Swiss Olympic rund um dieses Thema diverse Unterlagen und Hilfsmittel erarbeitet. Aufgrund der Anpassungen der Verordnung werden die Unterlagen nun überarbeitet und sind bis spätestens 23. Oktober aktualisiert. Sporttrainings und -veranstaltungen gelten als Veranstaltung und müssen über

ein Schutzkonzept verfügen. Dies unterscheidet sie laut Verordnung von spontanen Menschenansammlungen oder privaten Veranstaltungen, die andere Auflagen zu erfüllen haben. Unter folgendem [Link](#) bekommen Sie direkten Zugriff zu den Vorlagen für die Erstellung von Schutzkonzepten.

#### Plausibilisierung von Rahmenschutzkonzepten für Grossveranstaltungen

Eine Expertengruppe, geleitet von Ralph Stöckli, hat Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen sowie einen Leitfaden und eine Checkliste zur Erarbeitung der Rahmenschutzkonzepte entwickelt. Im Sinne der Verordnung bietet die Expertengruppe den Verbänden als Dienstleistung eine Durchsicht und Einschätzung der Rahmenschutzkonzepte für die Durchführung von Sportveranstaltungen an. Sie können Ihr Rahmenschutzkonzept als Word und pdf-Dokument mit der Angabe einer Kontaktperson für Rückfragen (Name, Funktion, Tel und E-Mail) per Mail einreichen an: [missionen@swissolympic.ch](mailto:missionen@swissolympic.ch).

#### Vorgehen im positiven Fall

Grundsätzlich setzen sich die kantonalen Behörden bei einem positiven Fall mit der Kontaktperson des Verbandes bzw. Veranstalters in Verbindung (nicht umgekehrt). Sie prüfen / klären insbesondere die engen Kontakte der positiv getesteten Person und die Einhaltung des Schutzkonzepts.

Für jede Sportart ist im oben erwähnten Rahmenschutzkonzept das Vorgehen bei einem Verdachts- oder Infektionsfall festzuhalten, damit alle involvierten Personen wissen, was beim Eintreten des Szenarios zu tun ist. Die von der GDK (Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektor\*innen) festgelegte Vorgehensweise im positiven Fall bei Mitwirkenden und Zuschauenden finden Sie als Dokument auf unserer Website.

Insbesondere bei einem Verdachts- oder Infektionsfall unter den Mitwirkenden kann es, trotz einem klar definierten Vorgehen, zu Unsicherheiten kommen. Gerade bei Fragen, die einen bedeutenden Einfluss auf den Spielbetrieb von ganzen Ligen oder die Durch- respektive Weiterführung von internationalen Sportevents haben, wird eine Expertenmeinung wichtig. Die GDK und kantonalen Gesundheitsdirektionen stehen dem Sport beratend zur Seite. Entsprechend werden wir den Geschäftsführer\*innen in einem separaten E-Mail die Übersicht der kantonalen Kontaktstellen zustellen. Anfragen an die Kantone müssen über den nationalen Verband laufen; eine Herausgabe der Daten an Einzelpersonen und Clubs ist nicht möglich. Die Liste ist vertraulich zu behandeln und die Kontaktaufnahme auf Fälle mit grosser Entscheidungsrelevanz zu beschränken! Es gilt, die Kontaktstellen nicht mit Anfragen zu überschwemmen und sicherzustellen, dass das Contact Tracing der Kantone nicht gefährdet wird.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Swiss Olympic



Jürg Stahl  
Präsident



Roger Schnegg  
Direktor